Sicherheitsempfehlung Nr. 172

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	17.05.2022
Registernummer Schlussbericht	2021010602
Sicherheitsdefizit	Der Richtung Bern fahrende Personenzug IC 736 kreuzte am 6. Januar 2021 gegen 22:20 Uhr auf der Strecke Rothrist–Mattstetten (NBS) bei Kirchberg einen Güterzug. Beim Güterzug löste sich eine grössere Eisplatte vom Dach eines Containers und durchschlug die Frontscheibe der Lokomotive des Personenzuges. Der Lokführer des Personenzuges leitete eine Schnellbremsung ein. Der Zug kam nach dem Südportal des Rüdtligen-Tunnels beim Bahn-km 17.2 zum Stillstand. Es wurde niemand verletzt. Der Bruch der Frontscheibe der Lokomotive eines Fernverkehrs-Zuges IC 736 wurde durch den Aufschlag einer Eisplatte verursacht, die sich von einem Containerdach eines entgegenkommenden Güterzuges gelöst hatte. Zum Unfall haben beigetragen: • Selbstständiges Lösen einer Eisplatte vom Dach eines mit einer Blache gedeckten Containers durch aerodynamische Bedingungen. • Durch den Aufprall auf die Frontscheibe der Lokomotive freigesetzte Energie der ca. 7 kg schweren Eisplatte, die aufgrund der hohen addierten Geschwindigkeiten deutlich über den Norm-Prüfwerten lag. Die Untersuchung hat den folgenden Faktor als Sicherheitsrisiko eingestuft: Die nicht fachgerechte Verklebung der Frontscheibe hat möglicherweise begünstigt, dass die Scheibe in den Führerstand einknickte und schlussendlich Fremdkörper in den Führerstand gelangten. Die Frontscheiben unterliegen bezüglich ihrer Festigkeit der Norm EN 15152. Die Befestigung der Frontscheibe sowie das Verkleben mit der Führerkabine ist nicht normiert und auch nicht Bestandteil einer Typenprüfung.
Sicherheitsempfehlung	Die SUST empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Normengremium der EN 15152 zu unterbreiten, um die Erkenntnisse aus diesem Vorfall in der Weiterentwicklung der Norm zu berücksichtigen.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt wie folgt Stellung: Das BAV ist im betroffenem Normengremium nicht vertreten. Die Umsetzung der Sicherheitsempfehlung würde durch Dritte im Rahmen des Normengremiums erfolgen. Somit hat das BAV auf dieses Normengremium keinen direkten Einfluss in Bezug auf die strikte Umsetzung der Sicherheitsempfehlung. Das BAV hat die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) im 2022 auf den

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch

	Untersuchungsbericht aufmerksam gemacht mit der Empfehlung, die Erkenntnisse aus dem Bericht bei der nächsten Revision der EN 15152 zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse sind schlussendlich nicht in die neue Ausgabe EN 15152 + A1:2023 eingeflossen. Das Dokument legt nach wie vor keine Anforderungen für die Schnittstellen zwischen Frontscheibe und Fahrzeug fest.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Vorbericht Schlussbericht

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch